

## Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 23/2023

Beschluss der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 104 der Stadt Itzehoe für das Gebiet nördlich der Emmy-Noether-Straße, östlich der Schenefelder Chaussee (L127), südlich der Stadtgrenze und westlich der Alten Landstraße

Die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe hat in ihrer Sitzung am 04.07.2023 die 6. Änderung des B-Planes Nr. 104 „Dwerweg Nordteil“ für das Gebiet nördlich der Emmy-Noether-Straße, östlich der Schenefelder Chaussee (L127), südlich der Stadtgrenze und westlich der Alten Landstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich ist dem nachstehenden Lageplan zu entnehmen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 22.07.2023 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tag an im Rathaus der Stadt Itzehoe, Reichenstr. 23, 25524 Itzehoe, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in das Internet unter der Adresse <https://www.itzehoe.de/umwelt-bau-verkehr/bauleitplanung/bebauungsplaene> eingestellt. Der Bebauungsplan ist auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Itzehoe, den 21.07.2023

gez.  
Ralf Hoppe  
Bürgermeister

